

Nachfolgende Stellungnahme zum Protokoll vom 04.06.2025 wurde uns von Frau Anke Könner überreicht.

Wir geben die Stellungnahme von Frau Könner zur Kenntnis zum TOP "Genehmigung des Protokolls vom 04.06.2025" in der Sitzung am 20.08.2025.

gez. Frank Hahn, CDU-Fraktion (Fraktionssprecher)

#####

1.) Zit.: Seite 5

„Ab wann ist Gewerbesteuer zu zahlen?“

Antwort lt Protokoll: „Gewerbesteuer ist dann zu zahlen, wenn der Betrieb beginnt. (innerhalb 5 Jahren wegen Transparenz)“

Korrekte Formulierung, wie auf der Sitzung vorgetragen:

Als Einzelunternehmen will Enerparc die FFPV Anlage unter Zuhilfenahme von Fördergeldern und Subventionen erstellen und betreiben.

Als solche sind sie für 5 Jahre von der Zahlung von Gewerbesteuer befreit und unterliegen nicht der Transparenzpflicht der Börsenaufsicht für stromerzeugende Betriebe

2.) Zit, Seite 5.: „Bei der Umzäunung wurde von Wildlöchern gesprochen " "

Korrekt heißt es: Sind Wildkorridore an geeigneten Stellen vorgesehen?

3.) Zit., Seite 5 :

„ Wieviel % der vorgesehenen Anlage liegt in Zone 3? Antwort: 100%.“

Unzureichend formuliert.

100% der Anlage sind als Restriktionsfläche III laut Leitfaden zur Errichtung von FFPV Anlagen vom Gemeinde- und Städtetages und des NLWKN definiert.

Wasserschutzgebiete (Zone3)

Schutz von Wildtieren

Landschaftsbild

Plaggeneschböden

4.) Zit. Seite 8

„ Wie stellt man sich den Wasserschutz für ein anliegendes Gehöft vor?

Korrekte Formulierung:

Das Gehöft liegt in einer Senke, war massiv vom Starkregenereignis 2023/2024 betroffen (Foto und Videomaterial wurden angeboten und nicht gesichtet)

Gefordert ist ein Gutachten der Betroffenheit und Schutz vor Starkregenereignissen auch unter Berücksichtigung der Topographie und Lage in einer Senke.